

Tragende Gründe
zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien:
Frühestmöglicher Anspruch auf erneute Vorsorge

vom 21. Juni 2007

1. Sachverhalt

Der Gemeinsame Bundesausschuss war von Seiten der Krankenkassen und der Leistungserbringer auf einen Konkretisierungsbedarf in Bezug auf die Regelung des frühestmöglichen Anspruchs auf eine erneute Vorsorgeuntersuchung aufmerksam gemacht worden. In der Praxis existieren unterschiedliche Rechtsauffassungen des Begriffs "jährlich" bzw. zur "Jährlichkeit" einer Untersuchung.

Diese zeitlichen Anspruchsvoraussetzungen für Früherkennungsuntersuchungen transparent und sicher zu gestalten, ist das Anliegen des vorliegenden Beschlusses. Eine für alle Beteiligten des Gesundheitswesens verbindliche und rechtssichere Konkretisierung, kann nur über eine Ergänzung der Richtlinien erfolgen.

2. Inhalt der Regelung

Die Regelung konkretisiert den frühest möglichen erneuten Anspruch auf eine Vorsorgeuntersuchung. Der Anspruch auf erneute Untersuchung soll bei einer jährlichen Untersuchung frühestens in dem der Untersuchung folgenden Kalenderjahr entstehen. Entsprechend gilt dies auch für Untersuchungen, bei denen ein mehrjähriger Abstand vorgesehen ist. Die Regelung ist jedoch nicht auf Untersuchungsintervalle in der Richtlinie übertragbar, die in Monaten angegeben sind. Ebenso wenig wird der erstmalige Anspruch auf eine Früherkennungs-Untersuchung durch diese Regelung berührt, dieser entsteht weiterhin erst nach dem genauen Erreichen des Anspruchsalters.

Mit dieser Regelung wird den vielfältigen Anfragen aus der Praxis seitens der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen Rechnung getragen.

3. Stellungnahme der Bundesärztekammer gemäß § 91 Abs. 8a SGB V

Die Bundesärztekammer hat in ihrer Stellungnahme keine direkten Anmerkungen zur Konkretisierung des Begriffs der "Jährlichkeit" durch den G-BA in den Krebsfrüherkennungs-Richtlinien vorgebracht. Allgemein wurde in diesem Zusammenhang jedoch an eine unbürokratische Umsetzung der Dokumentation der Früherkennungs-Untersuchungen für den Arzt und den Patienten auch in Bezug auf zukünftige Beschlüsse des G-BA appelliert. Dies wurde – und wird auch bei zukünftigen Beratungen – berücksichtigt.

Siegburg, den 21. Juni 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess